Allgem. Ortskrankenkasse Welzheim Sitz in Lorch (Württ.)

Herrn

Alexander K e i m
7071 Haselbach
P. Alfdorf

Postschließfach 25

Postscheckkonto Stuttgart 7091

Giro- und Bankkonten:

Kreissparkasse in Volzheim Nr. 1600

Genossenschaftsbank Lorch Nr. 176 Volksbank Welzheim Nr. 699

Ihr Schreiben vom: 26,5,65 Ihr Zeichen

Unser Zeichen: G/Ro. Lorch, den 28. Mai 1965

etreff:

Freiw. Versicherung Ihrer Ehefrau.

Sehr geehrter Herr Keim!

Aufgrund Ihres Schreibens vom 26.5.65 werden wir die freiw. Versicherung Ihrer Ehefrau zum 31. Mai 1965 löschen. Sofern Sie uns durch eine Bescheinigung der jetzigen Kranken-kasse Ihrer Ehefrau die neue Mitgliedschaft nachweisen, können wir die Beiträge, soweit sie überzahlt sind, zurückerstatten.

Auf Ihre Anfrage wegen der Einstufung ab 1. Januar 1965 teilen wir Ihnen mit, dass diese nach § 313a der Reichsversicherungsordnung vorgenommen wurde. Danach ist eine Änderung der Lohnstufe möglich, wenn die Beiträge in einem Missverhältnis zu den im Krankheitsfalle zu gewährenden Kassenleistungen stehen. Dieses Missverhältnis war ab Januar 65 zweifellos gegeben, da wir auch das Versicherungsrisiko für Ihre zwei Kinder getragen haben. Bei dem bis Monat Dezember 1964 berechneten Beitrag war nur eine Person berücksichtigt.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Auskunft gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüssen Der Geschäftsführer:

(Gater)

